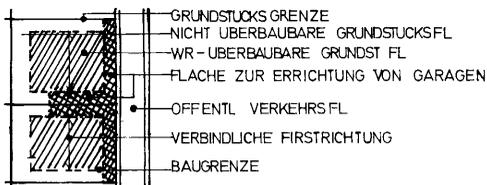


ZEICHENERKLÄRUNG

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE ABSTANDSVORSCHRIFT SIEHE § 7 FFHES BAUORDNUNG-HBO-1976	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (Z) ZAHL D VOLLGESCHOSSE				GRUND-FLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL	MINDEST-GROSSE DER BAU-GRUNDSTÜCKE
			HAUPTGEBAUDE		GARAGEN ODER NEBENANLAGEN (SIEHE § 14 BAUNVO)				
			HOCHST	ZWING	HOCHST	ZWING			
1	WR (REIN WOHNGB.)	O*	-	I	-	I	04	05	550
		0 = OFFEN G = GESCHLOSS					GRZ	GFZ	m ²

* GARAGEN DÜRFEN IN DEN DAFÜR VORGESEHENEN FLÄCHEN MIT FOLGENDEN MAX. ABMESSUNGEN ERRICHTET WERDEN

LÄNGE : 7,00m
BREITE : 3,00m
HÖHE : 2,50m



FESTSETZUNG GEM § 9 (1) 25 a u. 25 b BBAUG.

DER VORHANDENE BEWUCHS IST SOWEIT WIE MÖGLICH ZU SCHONEN. 80% DER NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN U. ZU UNTERHALTEN.
DIE BEPFLANZUNG SOLL EINEN MIN. 25%-IGEN BAUM- U. STRAUCHBEWUCHS ENTHALTEN. (1 BAUM ENTSPRICHT DABEI 10 qm, 1 STRAUCH 1 qm)

BAUGESTALTUNGSATZUNG NACH § 118 HBO

Dachform: Pult- oder Satteldach, Dachneigung 15° - 40°
Traufhöhe max. 3,50m, hangseits gemessen vom natürlichen Geländeanschnitt an der geraden Außenwand bis Schnittpunkt der Dachhaut. Dremel und Dachgaupen sind nicht zulässig.
Strafeneinfriedigung Höhe 1,00 - 1,20 m, gemessen ab OF, Straßenseite, keine geschlossenen Wände.
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ...
Rechtskraft (nach Vollendung der Bekanntmachung)

(Bürgermeister)

NACHRICHTLICHE HINWEISE

Die Wasserversorgung erfolgt über das Versorgungsnetz Md.- u. Ob.-Modau, die Abwässer werden der Verbandskläranlage Mühlental zugeführt.

Die Wasserversorgung und die Entwässerung ist durch die vom Rat in Darmstadt genehmigte Finanzentsurfwurfe gewährleistet (Bescheide v. 5.7.68/18.3.76 u. 25.6.68/30.3.76)

Die Errichtung von Lagertanks für wassergefährdende Flüssigkeiten ist gem. § 26 HWG der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Intragsunterlagen zur Genehmigung der Verrohrung des Neutcher Laches liegen beim Wasserwirtschaftsamt Darmstadt vor

In normal. Wohngebieten sind 800 L/r Kioschwasser und ein Mindest fließdruck von 20 mWS bei Entnahme aus einem Hydranten erforderlich. Die Entfernung der Hydranten soll 80 m betragen.

Die Erarbeiten der arch. ologische Funde nach 20 Abschn. des Denkmalschutzgesetzes sind zu melden. Die Kosten sind zu schätzen und in Verantwortung des Bauherrn zu tragen. § 2 (3) L. G.

PLANUNGSFLÄCHE CA 047 ha

Genehmigt

mit den Auflagen
der Vfg. vom 13. März 1982
Az V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 11. März 1981
Der Regierungspräsident

Polman



BEGRÜNDUNG

DER BPL "1ÄNDERUNG MODAU I" WURDE MIT AUSNAHME DER FLÄCHE GENEHMIGT, DIE JETZT PLANUNGS GEGENSTAND DER "3ÄNDERUNG MODAU I" IST
DER RECHTSVERBINDLICHE FNP OBER-RAMSTADT SIEHT FÜR DAS GEBIET WOHNFLÄCHEN NUTZUNG VOR, ES IST BIS AUF EIN GRUNDSTÜCK BEBAUT ODER DURCH GENEHMIGTE BAUANTRÄGE VERPLANT
DER STADT ENTSTEHEN DURCH DIESE ÄNDERUNG KEINE KOSTEN

PLANBEZEICHNUNG

BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG, VERBANDSSATZUNG VOM 30.12.1963 (ST.ANZ. NR. 3/1964, S. 92) IN DER FASSUNG VOM 7.4.1978 (ST.ANZ. NR. 18/1978, S. 884, GEÄNDERT AM 5.2.1981, VERÖFFENTLICHT IM DA ECHO AM 24.3.1981 U. IM DA-TAGBLATT AM 23.3.1981)

B E B A U U N G S P L A N

DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET "3 ÄNDERUNG MODAU I"

IN: OBER-RAMSTADT, STT. MODAU

BESTEHEND AUS: BLATT PLANTEIL
. BLATT TEXTTEIL VOM

MASSTAB: 1 : 1 000
(GEM. §§ 8 U 30 DES BUNDESBAUGESETZES - BBAUG - VOM 18.8.1976 - BGBl. I S. 2256)

ANLAGE SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG VOM
BEGRÜNDUNG (§ 9, ABS. 8 - BBAUG -)
RECHTS OBEN BLATT HÖHENPROFILPLÄNE VOM

B E A R B E I T E T (§ 2, ABS. 3 - BBAUG -)
DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES LANDKREISES DARMSTADT-DIEBURG
- TECHNISCHE ABTEILUNG -

DARMSTADT, DEN 24.11.1981 RI

Richter

B E S C H L O S S E N .
ALS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUFGRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 24.11.1981



! A
(BAUDIREKTOR)